

Stellungnahme der Fraktion zur Vorlage 0082/21 TOP 21 und Dokumentation des Abstimmungsverhaltens der Fraktionsmitglieder gemäß Gescho §13 e und h

Der Vorlage wird nicht zugestimmt.

Das Fachgespräch Luftqualität am 08.11.2021 hat keine Aussage über eine mögliche Belastung am Schulcampus ergeben. Vielmehr wurde die Auswahl der Messtechnik als auch die Wahl des Messstandortes bemängelt. Sensorsysteme werden fachlich und juristisch nicht anerkannt. Außerdem soll der Sensor mit nur einen von 10 Parametern durch Passivsammler abgeglichen werden.

Nach Auskunft des LfU wurden im Zusammenhang mit der 15. ZvB folgende Auflage erteilt:

5.12 Über die Ergebnisse der Emissionsnachweismessung ist ein Bericht anzufertigen. Der geforderte Bericht ist dem Landesamt für Umwelt, Referat T23, in einfacher Ausfertigung spätestens vier Wochen nach Durchführung der jeweiligen Messung zu übersenden.

Dieser Bericht lag zum Zeitpunkt des Protokolls nicht vor, wäre aber nötig, um die Ergebnisse einer Messstation am Schulcampus auf Plausibilität zu prüfen.

Der VDI-Statusreport trifft zu Sensorsystemen, wie z.B. von der Verwaltung angeschafft, folgende Kernaussage:

Auf dem Markt sind heutzutage sehr einfach aufgebaute und daher zum Teil vergleichsweise preisgünstige Sensorsysteme verfügbar. Diese erfüllen die gesetzlichen Anforderungen an die Güte von Luftqualitätsmessungen für sich nicht und können derzeit nicht zur gesetzlichen Überwachung von Grenzwerten der Luftqualität eingesetzt werden. Sie sind aktuell keine Alternative zu den in den Messnetzen der Bundesländer eingesetzten Referenzmessverfahren, können allerdings in bestimmten Situationen eine sinnvolle Ergänzung darstellen. Die Nutzung von geeigneten Sensorsystemen in Kombination mit Ausbreitungsmodellen kann das Vertrauen in vorhandene Ausbreitungsmodellierungen stärken. Als zusätzliche Stützstellen können sie die Anwendbarkeit der Modellierungen im jeweiligen Fall bestätigen.

Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass z.B. ein Zusammenhang mit der Anlagenerprobung und der durch Dieselaggregate sichergestellten Stromversorgung auf der TESLA Baustelle bestehen kann, ist eine Luftqualitätsmessung am Schulcampus (Beurteilungspunkt M4) ein wichtiger Baustein für das Vertrauen der Bevölkerung in die Einhaltung der Vorschriften und Grenzwerte der Genehmigung.

Wie ein [Bericht aus dem TESLA Werk in Fremont vom 03.06.2019](#) offenbart, gab es bereits in anderen Werken erhebliche Probleme bei der Einhaltung der Luftqualität.

(Übersetzung aus Originalquelle)

Dokumente zeigen anhaltende Nichteinhaltung der Luftqualität im Tesla-Werk

Tesla hat in den letzten 18 Monaten wiederholt die Vorschriften zur Luftqualität ignoriert und Dutzende von Verstößen und Abweichungen von der Genehmigungen gemeldet.

Die Aufsichtsbehörde listet zwischen Anfang 2018 und März 2019 - 18 Verstöße und 21 Abweichungen von Genehmigungen im Zusammenhang mit Teslas Werk in Fremont, Kalifornien, auf, was ein Muster chronischer Nichteinhaltung veranschaulicht, das in starkem Kontrast zu Teslas öffentlichem Image als Umweltaktivist steht.

Dieses Muster gipfelte in Testergebnissen in der Fremont-Lackiererei, die erhöhte Gehalte an organischen Verbindungen der Vorläufersubstanzen zeigten, Beweise für das Versagen oder Abschalten von Emissionsminderungsgeräten und mindestens viereinhalb Tage unverminderte Emissionen der Lackiererei aus einer Quelle, deren Aufzeichnungen von 2016 bis 2018 unvollständig waren.

...

Tesla hat es auch wiederholt versäumt, die erforderlichen Aufzeichnungen gemäß den Bezirksdokumenten zu führen und zu melden. Im April und Oktober 2018 wurde festgestellt, dass Temperaturdaten für zwei separate thermische Oxidationsmittel (Emissionskontrollgeräte) fehlten. Aufzeichnungen über Beschichtungen, die in seinem „Lackkrankenhaus“ der Modelle S und X verwendet wurden, wurden nicht ordnungsgemäß geführt und gemäß einem August 2018 gemeldet. Im März 2019 wurde erneut gegen die Vorschriften zur Meldung von Titel V-Genehmigungen verstoßen, obwohl die Details dieses Vorfalls wie bei allen Problemen seit Ende 2018 noch unklar bleiben, bis öffentliche Aufzeichnungen angefordert werden.

Die Begründung der Beschlussvorlage führt aus, „**dass dieser Beschluss mit seinen inhaltlichen Anforderungen nicht umsetzbar ist.**“ Diese Begründung ist falsch und entspricht nicht den Tatsachen. Vielmehr wurden die Anforderungen an eine zertifizierte Messtechnik erläutert, welche mit einem einfachen Sensorsystem als nur bedingt erfüllbar angesehen werden. Selbst diese Annahme kann bezweifelt werden, denn ein Anbieter einer vergleichbaren Technik berichtete:

Als besonders wichtige Meilensteine in 2021 sind auf unserer Seite sicherlich zwei Erfolge zu nennen:

- **die ISO 9001 Zertifizierung**
- **die Bestätigung durch den TÜV, dass unsere KI-basierte Methode zum Messen der Luftqualität mittels eines IoT Sensornetzwerkes die Qualitätsziele der 39. BImSchV für orientierende Messungen erreicht.**

Dies wird durch ein [Siegel des TÜV-SÜD](#) bestätigt.

Die vom LfU angebotenen Passivsammler bilden den einzigen Parameter NOx auch nicht online und auch nicht stundenweise, sondern als Summenparameter, mit Auswertungen zu 2023, ab und führen so nicht zur Zielerreichung. Eine Messung vor Aufnahme des Probetriebs als Nullmessung gem. einstimmigem Beschluss am 15.12.2020 ist inzwischen obsolet.

Die Begründung in der Vorlage 0082/21 ist insofern irreführend und entspricht nicht der Aktenlage.

Ergänzend informieren wir darüber, dass das LfU am 17.11.2021 ([Neue Luftgütemessstation des Landesamts für Umwelt in Wildau | MLUK \(brandenburg.de\)](#)) eine neue Luftgütemessstation errichtete. Kaum zu glauben, dass am Tag des Fachgesprächs das LfU am 08. 11.2021 noch nicht wusste, dass sie die neueste Luftgütemessstation mit 7 von 10 Parametern, die in Grünheider auch relevant sind, schon in Wildau auf dem Hochschulcampus errichtet hatten und die ab Anfang 2022 „nahezu in Echtzeit“ öffentlich ist.

Wir verlangen, diese Stellungnahme ist an der Stelle in die Niederschrift einzuscannen an der sie vorgetragen wurde.

Die Mehrheitsfraktion will,

- keine Überprüfung der Immissionsprognose am Messpunkt M_4 DOCEMUS Privatschulen vor Aufnahme des Probetriebs und danach
- Keine Echtzeitmessung 7/24
- Nur einen Parameter anstatt beschlossene 10
- Keine Verhandlungen mit dem Investor/Land über die Finanzierung
- Nicht zur Kenntnis nehmen, dass in Rüdersdorf CEMEX und Vattenfall freiwillig zertifizierte Messstationen in Abstimmung mit dem LfU und der Gemeinde 7/24 online betreiben
- Die Untätigkeit des HVB und die Beschaffung vom LfU nicht anerkannter Messtechnik im Nachhinein billigen sowie lieber den Beschluss aufheben

Wir beantragen namentliche Abstimmung.